

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 29.09.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule - Vorstellung des besten Bieters und Informationen hinsichtlich der Vergabe**
3. **Feststellung des Jahresabschlusses/Beteiligungsbericht 2020**
4. **Gewerbliche Betriebe auf dem Deponiegelände am Froschgraben**
5. **Mittelfristige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie**
6. **Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens für die Glems - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Glems-Gemeinden**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	<p>In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Gemeinderäte Schwieberdingen und Hemmingen am 16.09.2021 erfolgen die Vorstellung des besten Bieters und Informationen hinsichtlich des laufenden Vergabeverfahrens. In den Gemeinderatssitzungen Ende September ist die jeweilige Mandatierung der Bürgermeister für die Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 04.10.2021 geplant, bei der die Vergabe an den besten Bieter in öffentlicher Sitzung beschlossen werden soll.</p> <p>Die beauftragten Büros Drees & Sommer und Menold und Bezler werden in der Sitzung zugegen sein.</p>
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu 3:	<p>Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist abgeschlossen und kann vom Gemeinderat festgestellt werden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.</p> <p>Dem Rechenschaftsbericht ist der Beteiligungsbericht 2020 nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit der Darstellung der Beteiligungen der Gemeinde an privaten Unternehmen beigelegt.</p>
Zu 4:	<p>Auf dem Deponiegelände Froschgraben befinden sich neben den Ablagerungstätigkeiten der AVL noch 3 weitere gewerbliche Betriebe sowie ein Häckselplatz und eine Lagerfläche für den gemeindlichen Bauhof. Die betrieblichen Tätigkeiten basieren jeweils auf der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Gleichzeitig erfolgte auch auf Antrag der AVL eine Entwidmung der jeweils in Anspruch genommenen Deponiefläche durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Die im Eigentum der AVL befindlichen Flächen wurden dabei an die Betriebe verpachtet.</p> <p>Im Einzelnen handelt es sich um folgende Betriebe:</p> <p>DVS Anlage zur Lagerung und Behandlung von überwiegend bitumenhaltigen Abfällen (z.B. Dachpappe) Verlegung in den Stuttgarter Hafen</p> <p>Schaal + Müller Mischanlage zur Produktion von ablagerungsfähigen mineralischen Stoffen durch Verfestigung aus schlammigen und stark staubenden Abfällen</p> <p>GL Abbruch (Fa. Feess) Aufbereitungsanlage für mineralische Abfälle (Bauschuttzubereitung)</p> <p>Im Zuge der weiteren Deponieauffüllung müssen die betrieblichen Flächen der Firmen DVS und Schaal+Müller mittelfristig aufgegeben werden. Gleichzeitig wird in den bereits verfüllten Bereichen mit der Oberflächenabdichtung und den Rekultivierungsmaßnahmen begonnen. Hierzu liegt seit August 2021 eine entsprechende Genehmigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vor. Im Rahmen der letzten Sitzung des Deponieausschusses hat die AVL über die bevorstehende Kündigung der beiden Pachtverträge informiert.</p> <p>Eine von Seiten der AVL vorgeschlagene Verlängerung der Pachtzeit bis zum 31.12.2024 steht die Gemeinde nicht ablehnend gegenüber, da dies zu einer Befüllung der Deponie beiträgt und weiterhin der Zielsetzung der Gemeinde nicht widerspricht, die Deponie wie zugesagt bis zum Jahr 2025 (+/- 2 Jahre) endgültig zu verfüllen.</p> <p>Weiterhin hält die Gemeinde ausdrücklich an ihrer Forderung bezüglich der endgültigen Befüllung der Deponie bis zum Jahr 2025 (+/- 2 Jahre) fest.</p>
Zu 5:	<p>Kinder und Jugendliche waren und sind von der Corona Pandemie stark betroffen. Die Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen führte zu Tagesabläufen mit geändertem Rahmen und zu hohen Belastungen innerhalb der Familien.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit den Schulleitungen der Schwieberdinger Schulen sowie Vertretern der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendhaus eine Ist Analyse über die eingetretenen Auswirkungen erstellt und ein gezieltes Maßnahmenpaket für die betroffenen Altersgruppen erarbeitet, um diese auch von Seiten der Gemeinde und deren Einrichtungen in der aktuellen Phase zu unterstützen.</p> <p>Um den eingetretenen Auswirkungen entgegenzutreten zu können und insbesondere zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche wird dem Gemeinderat in der Sitzung ein Maßnahmenpaket mit Kostenbetrachtung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.</p>
Zu 6:	<p>Der Flußlauf der Glems erstreckt sich ab Stuttgart bis zur Einmündung in die Enz bei Unterriexingen über insgesamt 83 km und über eine Fläche von 195 km². Entlang der Flußstrecke befinden sich ca. 75 Regenüberlaufbecken (RÜB), 9 Rückhaltebecken und 4 kommunale Kläranlagen. Das über diese Anlagen in die Glems als sog. Vorfluter im</p>

Regenfall eingeleitete Abwasser stellt einen Nutzungstatbestand dar, der von der unteren Wasserbehörde genehmigt werden muss (wasserrechtliche Erlaubnis).

Solche Erlaubnisse werden immer nur für einen gewissen Zeitraum befristet erteilt, in einigen Kommunen laufen diese Erlaubnisse kurz- bis mittelfristig aus und müssen neu erteilt werden. Als technische Bewertungsgrundlage für eine solche Erlaubnis dient neben der Schmutzfrachtberechnung auch ein gewässerökologisches Gutachten (GöG). Dies ist in den bisher erteilten Erlaubnissen teilweise bereits als Auflage festgesetzt, aber auch ohne Festsetzung handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe. Ohne das Vorliegen eines solchen Gutachtens, kann das Landratsamt Ludwigsburg als zuständige untere Wasserbehörde künftig keine weiteren Verlängerungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für Regenrückhaltebecken der Kommunen erteilen.

Die hierfür maßgebliche Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) formuliert als ein Grundziel für ein Gewässer einen guten chemischen und ökologischen Zustand. Für den Zustand der Glems wird aktuell ein unbefriedigender Zustand festgestellt. Schadstoffeinträgen durch Ammoniak, Ammonium und Phosphat spielen dabei eine Rolle.

Bei der Erstellung eines GöG werden die Glems sowie ihre Nebenflüsse im Hinblick auf die hydraulischen, biologischen und chemischen Auswirkungen der Einleitung untersucht und bewertet. Ziel ist die Lokalisierung von abwasserspezifischen Defiziten im Gewässer, die einem guten ökologischen und chemischen Zustand im Gewässer nach der WRRL entgegenstehen.

In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Juni 2021 haben sich Vertreter der Glemskommunen über die gemeinsame Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens (GöG) für die Glems verständigt und die Rahmenbedingungen festgelegt. Das gemeinsame Vorgehen wird von den Verwaltungsspitzen in allen Kommunen befürwortet.

Die Erstellung des GöG soll auf der Basis eines Gemeindeverbandes erfolgen, eine entsprechende Vereinbarung soll als Grundlage dienen. Die Landratsämter Ludwigsburg und Böblingen als zuständige untere Wasserbehörden sagen ihre fachliche Unterstützung zu.

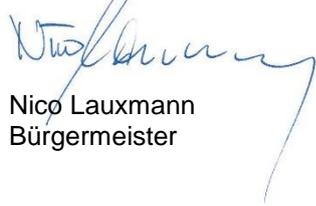
Die Projektdurchführung wird durch ein zu beauftragendes Fachbüro erfolgen. Für die Ausschreibung soll ein Dienstleister beauftragt werden.

Bei der Erstellung des GöG zum Zustand der Glems muss mit Kosten von insgesamt ca. 250.000 € gerechnet werden. Die anzustellenden Untersuchungen und Beprobungen basieren auf einem landesweiten Leitfaden der LUBW (Anlage 2). Bei einer gemeinsamen Kostentragung durch die beteiligten 8 Kommunen entstehen für Schwieberdingen anteilige Kosten von ca. 35.000 € (einschließlich eines einkalkulierten Puffers von 10 %). Entsprechende Mittel werden im Haushalt für 2022 eingeplant.

Gewässerökologische Untersuchungen sind nicht förderfähig, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren sind.

Die Stadt Ditzingen übernimmt die Beauftragung der Fachbüros, stellvertretend für alle Projektbeteiligten sowie die Abrechnung des Projekts.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. **Bitte beachten Sie den Sitzungsbeginn sowie den Tagungsort für die Gremiensitzung.**
2. **Ebenfalls bitten wir Sie, sich an den Tischschildern zu orientieren und ebenfalls den notwendigen und empfohlenen Abstand untereinander einzuhalten.**
3. **Wir bitten um Verständnis, dass die Anzahl der Sitzplätze für Besucher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Tagungsort begrenzt ist.**
4. **Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.**
5. **Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.**
6. **Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.**
7. **Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.**

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1. **In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.**
2. **Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.**